

Mehr zum Münchener Modell

Im Zuge des Erfahrungsaustausches aller Professionen, die an Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, beteiligt sind, ist ein gemeinsames Interesse sehr deutlich geworden: die Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Empfehlung und Auswahl der unterschiedlichen Verfahren und Hilfestellungen für die Eltern im Rahmen des Münchener Modells. Ziel ist es, für RichterInnen, aber auch für RechtsanwältInnen einige Anhaltspunkte heraus zu stellen, die für das weitere Vorgehen von Bedeutung sind, wenn im frühen ersten Termin keine Einigung zwischen den Eltern erarbeitet werden konnte.

Hier soll nun ein solcher Kriterienkatalog für die Mediation vorgestellt werden:

Besondere Indikationen

Ziel ist die Entwicklung einer Lösung für die Zukunft zu entwickeln und nicht Konflikte aus der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Es ist erkennbar, dass neben Sorge und Umgang weitere Themen behandelt werden müssen, damit etwa der Umgang gut funktionieren kann, insbesondere finanzielle Themen.

Die Parteien nehmen freiwillig (ggf. auf Anregung Dritter – z.B. Gericht oder Jugendamt) an der Mediation teil. Es bestehen keine Sanktionsmöglichkeiten durch das Gericht.

Die Parteien sollen bereit und in der Lage sein nach einer Lösung zu suchen, in der die Interessen der Kinder und des anderen Elternteils gesehen werden.

Die RechtsanwältInnen unterstützen das Mediationsverfahren, ggf. auch aktiv durch parteiliche Rechtsberatung für den Mediationsprozess.

Ausschlusskriterien & problematische Konstellationen

Erhebliche Beeinträchtigungen des Kindeswohls, insbesondere:

- Instrumentalisierung des Kindes
- hohes Konfliktniveau
- (Verdacht einer) Kindeswohlgefährdung
- häusliche Gewalt
- Betreuungsdefizite
- Persönlichkeitsstörungen/Sucht

Ein Partner akzeptiert die Trennung nicht.

Die eigene Interessenswahrnehmung der Parteien/einer Partei ist eingeschränkt.

Besonderheiten des Verfahrens

Alle (!) anhängigen Gerichtsverfahren müssen während der Mediation ruhen.

Die Inhalte der Mediation sind vertraulich und werden nicht in das gerichtliche Verfahren eingebracht.

Der/die MediatorIn kann ohne die Zustimmung beider Parteien nicht als Zeuge/Zeugin vernommen werden

Zugang und Kosten

Mediation in Beratungsstellen:

Zugang: auf Anfrage in der Beratungsstelle

Kosten: unterschiedlich: gegen Spende oder Honorar

Interdisziplinäre Mediation über den Münchner Anwaltverein:

Zugang: (www.muenchener.anwaltverein.de)

Kosten: 3 Sitzungen kostenfrei, 2 Folgetermine je 150.-€/60Min, alle weiteren Termine nach Honorarvereinbarung

gerichtsinterne Mediation:

Zugang: über den Anhörungstermin im FG im Rahmen des Münchener Modells

Kosten: maximal 2-3 kostenfreie Termine, bei Bedarf anschließend Weitervermittlung an andere Stelle

freie Mediation (juristische und psychosoziale Berufsgruppen):

Zugang: z.B. über die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (www.bafm.de)

Kosten: nach Honorarvereinbarung (ca. 120.- - 250.- €/60 Min.)

Anke Loebel

Mediatorin & Rechtsanwältin

Anke-Loebel@t-online.de